

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Unterach am Attersee vom 26.07.2021 mit der Regelungen zum Campieren außerhalb von Campingplätzen getroffen werden.

Aufgrund des § 76 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF. LGBl. Nr. 62/2021 wird verordnet:

## § 1

### Campieren außerhalb von Campingplätzen

- (1) Außerhalb von Campingplätzen ist das Campieren **im gesamten Gemeindegebiet unzulässig.**

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.



*Georg Baumann*

Der Bürgermeister

Georg Baumann

Angeschlagen am: 27.07.2021 Zeichen: *fbw*

Abgenommen am: